

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 25.02.2016, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:05 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner		
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	007/2016	5
3.	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit	010/2016	6
4.	Gesundheitskonzept des Jobcenters Kreis Wa- rendorf	008/2016	10
5.	Kommunale Pflegeplanung 2016	012/2016	12
6.	Umsetzung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030	151/2015	14
7.	Tuberkulosefürsorge - eine Aufgabe des Ge- sundheitsamtes	001/2016	17
8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vorstellung der "Minijobstudie"	027/2016	181
9.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Ein- führung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge	022/2016	19

10.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion - Kosten der Schuldnerberatung	023/2016	23
11.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Projekt Stromsparscheck	030/2016	25
12.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Tilgung bei Rückforderungsansprüchen des Jobcenters aus Darlehen	031/2016	26
13.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Maßnahme IAS für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsbeziehende	032/2016	27
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Änderung der Vereinbarung mit der pia-causa Krankenpflege GmbH	009/2016	29

Anlagen

Anlage 1	Sachstandsbericht des Jobcenters
Anlage 2	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit
Anlage 3	Gesundheitskonzept des Jobcenters
Anlage 4	Kommunale Pflegeplanung 2016
Anlage 5	Tuberkulosefürsorge – Eine Aufgabe des Gesundheitsamtes

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Birkhahn, Astrid	
Blömker, Franz-Ludwig	
Hein-Kötter, Dorothea	
Heringloh-Poll, Norbert	
Hermans, Pia	
Hohmann de Palma, Ingrid	
Hövelmann, Volker	
Jacobi, Silvia	
Schindler, Ron	
Schmelter, Marion	
Steinkolk, Uwe	
Stöppel, Gregor	
Strübbe, Robert	
Werning, Frederik	
stellv. Ausschussmitglieder	
Claßen, Anne	
Luster-Haggeney, Rudolf	bis 11.05 Uhr
Mindermann, Ursula	
Tegelkämper, Paul	
von der Verwaltung	
Beier, Susanne	
Börger, Heinz Dr.	
Feldmann, Klaus	
Hahnraath, Johanna	
Hanewinkel, Martin	
Klausmeier, Brigitte	
Middendorf, Anne	
Rehfeldt, Elke Dr.	
Röhnelt, Anja Dr.	
Schabhüser, Helmut	
Uhkötter, Richard	

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Geiger, Andrea
Lehnert, Susanne Dr.
Strecker, Rita

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit Einladung vom 12.02.2016 form- und fristgerecht erfolgt ist. Am 15.02.2016 sei die Zusendung weiterer Vorlagen erfolgt.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	007/2016
---	-----------------

Frau Klausmeier berichtet über

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Nationalität,
- Zugangsgründe im SGB II,
- ausgewählte Kennzahlen,
- Kosten der Unterkunft,
- Verwendung der Eingliederungsmittel 2015 und
- die Mittelsituation 2015 / 2016

(siehe Anlage 1).

Frau Klausmeier teilt mit, dass in 2015 rd. 1,1 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Heruntergebrochen auf den Kreis Warendorf ergeben sich hieraus rechnerisch rd. 400 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften.

In 2015 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im April mit 8.390 am höchsten, Mitte 2015 dann zurückgegangen. Durchschnittlich betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 8.300 in 2015. Insbesondere bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Syrien sei die Zahl gestiegen.

Für den Haushaltsplan 2016 wurden durchschnittlich 8.800 Bedarfsgemeinschaften zu Grunde gelegt. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Zahl höher liegen werde.

Frau Klausmeier erläutert, dass die größte Steigerung dennoch nicht bei den Flüchtlingen liege (Zugänge in 2015: 384 Bedarfsgemeinschaften mit 500 Personen), sondern bei den Arbeitslosen ohne ALG I-Anspruch.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung stellen die größte Belastung der Kommunen dar, führt Frau Klausmeier aus. Der Kreis übernehme hier 73,6 %, die übrigen Kosten würden vom Bund erstattet. In 2015 seien durch die gestiegene Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 350.000 € zusätzlich für den Kreis bei den Kosten der Unterkunft entstanden.

Zur Verwendung der Eingliederungsmittel teilt Frau Klausmeier mit, dass diese 2015 nahezu vollständig verausgabt wurden. Sie berichtet über 9 durchgeführte Gruppenmaßnahmen, u. a. „Mit System zum Job“ für verschiedene Altersgruppen, eine Maßnahme für Alleinerziehende mit Vermittlungshemmnissen sowie eine ESF-Maßnahme „Coaching für Langzeitarbeitslose“.

Hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften usw. liegen derzeit nur Zahlen für Oktober vor.

Auf Wunsch von Herrn Werning und Herrn Blömker sollen dem Protokoll die aktuellen Daten sowie die absoluten Zahlen (nicht nur Prozentsätze) beigefügt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Bestandsdaten zu Bedarfsgemeinschaften (BG), Personen in Bedarfsgemeinschaften (Personen) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) laut Auswertung aus dem kommunalen Fachverfahren aufgeführt.

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit).

Bei den Werten für November 2015 handelt es sich um Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten (Festgeschriebene Daten), für Dezember 2015 um Daten nach einer Wartezeit von zwei Monaten, für Januar 2016 um Daten nach einer Wartezeit von einem Monat und für Februar 2016 um Daten ohne Wartezeit. Während der dreimonatigen Wartezeit ergeben sich regelmäßig Veränderungen der Werte, danach bleiben die Werte unverändert.

	November 2015	Dezember 2015	Januar 2016	Februar 2016
BG	8.225	8.230	8.220	8.120
Personen	17.002	17.003	16.913	16.645
eLb	11.806	11.796	11.777	11.622

Laut amtlicher Statistik sind im Berichtsmonat Oktober 2015 insgesamt 6.912 Langzeitleistungsbeziehende (festgeschriebener Wert) zu verzeichnen.

Herr Dr. Börger weist auf die Tischvorlage hin. Es handele sich um ein Schreiben des Landrates zur Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Bundestags- und Landtagsmitglieder des Kreises Warendorf sowie deren Antworten.

Er hege trotz der negativen Aussagen der Abgeordneten zur Beteiligungsquote noch Hoffnung auf höhere Beteiligung des Bundes, ansonsten sei ein ausgeglichener Haushalt 2016 nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker zur Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen und die Wirkung der Eingliederungsmittel auf die Dauer Arbeitslosigkeit/ Erhöhung der Vermittlungschancen teilt Frau Klausmeier mit, dass die Zahl von Oktober 2014 bis Oktober 2015 um 131 von 6.741 auf 6.912 gestiegen sei.

Herr Hanewinkel erklärt, dass Forschung und Wissenschaft noch keine Analysen gelungen sei, wie man Fortschritte bei den Langzeitarbeitslosen messen könne.

Frau Jacobi erkundigt sich, ob statistisch erfasst sei, wie viele Langzeitarbeitslose z. B. durch Arbeitsaufnahme, durch Umzug, Bezug von Rente oder weiteren Gründen aus dem Leistungsbezug fallen.

Frau Klausmeier erklärt, dass sie in der nächsten Sitzung darüber berichten werde.

Frau Jacobi erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu den Höchstsätzen der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und XII im Kreis Warendorf. Grund des Antrages sei, dass in Orten wie Drensteinfurt oder Sendenhorst kein Wohnraum mehr zu finden sei, der den Richtlinien des „Schlüssigen Konzepts“ entspreche.

Herr Dr. Börger teilt mit, dass das Schlüssige Konzept des Kreises bei verschiedenen Verhandlungen vor Sozialgerichten geprüft und anerkannt sei.

Frau Klausmeier nimmt Stellung zum Antrag.

Antrag 1:

Wir beantragen daher die sofortige Anpassung der KdU-Richtlinien / des "Schlüssigen Konzepts" auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes im Kreis Warendorf bzw. die Werte der Wohngeldtabelle vom 01.01.2016 plus 10% Sicherheitszuschlag bei der Anerkennung der Angemessenheit von Kaltmiete und kalten Nebenkosten zugrunde zu legen.

Stellungnahme:

Es ist beabsichtigt, das Schlüssige Konzept des Kreises Warendorf im Jahr 2016 fortzuschreiben. Wie auch in 2013 wird es eine Auswertung der Bestandsmieten der SGB II-, SGB XII- und Wohngeldfälle im Kreisgebiet geben. Außerdem werden regelmäßig die Wohnungsangebote ausgewertet, die Ergebnisse fließen mit in die Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen ein.

Die Aussage, dass angemessener Wohnraum nicht zu finden sei, kann nicht nachvollzogen werden. Die ausgewerteten Wohnungsangebote im Kreis Warendorf weisen für 2015 insgesamt 892 angemessene Unterkünfte nach. Auch für 2016 (Stand 24.01.2016) konnten bereits 41 angemessene Wohnungen nachgewiesen werden.

Sollte in einem Einzelfall tatsächlich kein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehen, werden die unangemessenen Unterkunfts-kosten zunächst weiter übernommen. Die Möglichkeit der Kostensenkung wird dann in angemessenen Zeitabständen erneut überprüft.

Die Darlegungslast, dass angemessener Wohnraum zu dem vom Grundsicherungsträger ermittelten Richtwert konkret nicht zur Verfügung steht, trifft zunächst die leistungsberechtigte Person. Legt diese dar, dass entsprechende Mietangebote nicht vorhanden sind, kann dies der Grundsicherungsträger durch Vorlage entsprechender Angebote widerlegen.

Eine sofortige Anpassung der KdU-Richtlinien / des Schlüssigen Konzeptes ist daher nicht erforderlich.

Antrag 2:

Darüber hinaus beantragen wir

a) die Erfassung aller Kostensenkungsverfahren, die bei nicht (mehr) angemessenen Kosten der Unterkunft ausgelöst werden, mit Daten zur Dauer (einmaliger/mehrmaliger Wiederholung), Beendigungsgrund (z.B. erfolgreiche Kostensenkung durch Umzug, Übernahme von Kosten durch den Leistungsbeziehenden aus dem Regelsatz) und Höhe des nicht angemessenen Betrags.

b) die Erfassung aller Bedarfsgemeinschaften, die aus dem Regelsatz zu den KDU hinzuzahlen mit Angabe der Höhe des Zuzahlungsbetrags.

Stellungnahme:

Die Erfassung aller Kostensenkungsverfahren und aller Bedarfsgemeinschaften, die Anteile für die Kosten der Unterkunft aus dem Regelsatz aufwenden, ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Es werden regelmäßig Auswertungen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft aus dem Fachverfahren erstellt.

So wurden im Jahr 2015 617 Fälle identifiziert, in denen ein Kostensenkungsverfahren ggf. durchzuführen wäre. Die Einzelfallprüfung hat dann ergeben, dass in 376 Fällen die Kosten für Unterkunft und Heizung auch weiterhin zu übernehmen sind, weil z.B. gesundheitliche Einschränkungen / Behinderungen, weitere Mitglieder in einer Haushaltsgemeinschaft / Wohngemeinschaften vorhanden sind, ein Umzug, das Ende des Leistungsbezuges oder die Geburt eines Kindes bevorsteht. In weiteren 209 Fällen wurde das Kostensenkungsverfahren eingeleitet, 32 Fälle wurden bislang noch nicht geprüft.

Außerdem ist bei einem Kostensenkungsverfahren die Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Wenn die Berücksichtigung der unangemessen hohen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als Bedarf geringere Aufwendungen verursacht als bei einem Wohnungswechsel entstehen würden (z.B. durch Mietkaution, Umzugskosten, Renovierungskosten), kann von einem Kostensenkungsverfahren abgesehen werden. Dies wird in der Regel der Fall sein, wenn absehbar ist, dass die leistungsberechtigte Person in naher Zukunft aus dem Leistungsbezug ausscheidet, weil eine Arbeit aufgenommen wird oder der Rentenbezug unmittelbar bevorsteht.

In keinem Fall werde eine Obdachlosigkeit eintreten oder ein Hilfeempfänger auf einen anderen Wohnort verwiesen, so Frau Klausmeier.

Herr Uhkötter ergänzt, dass ein Umzug in einen anderen Ortsteil jedoch zumutbar ist, da im Konzept die Stadt-/Gemeindegebiete als maßgeblicher örtlicher Vergleichsraum gewählt wurden.

Herr Strübbe lässt über den Antrag der Kreistagsfraktion Die LINKE abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja	1 Stimme
Nein	9 Stimmen
Enthaltung	6 Stimmen

3. Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit**010/2016**

Frau Beier berichtet zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit (sh. Anlage 2). Die Zeit zwischen Einreise und ggf. Leistungsbezug nach SGB II sei sinnvoll zu nutzen, Grundbedürfnisse wie Unterkunft und Sprache müssten stabilisiert und verbessert, Motivation gestärkt werden.

In den Integration Points erhalten Flüchtlinge erste Informationen zum Thema Integration. In Everswinkel sei als Modellprojekt der erste Integration Point errichtet worden. Die Hauptstellen seien bei der Agentur für Arbeit Ahlen und im Kreishaus Warendorf in räumlicher Nähe zur Ausländerbehörde. Bis zum 15.03.2016 werde in allen Städten und Gemeinden eine Außenstelle des Integration Points gestartet sein. Die Zugangssteuerung erfolge überwiegend durch die Sozialämter mit Hilfe von Datenschutzfreigabeerklärungen sowie Erfassungsbögen. Es finden gemeinsame Beratungen / Fallkonferenzen durch die Arbeitsagentur und das Jobcenter statt. Zudem erfolge eine Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern wie der Kreishandwerkerschaft, Integrationskursträgern, dem IQ Netzwerk sowie Trägern von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Kreishandwerkerschaft habe mitgeteilt, dass das Handwerk aufgrund des Fachkräftemangels eine mittelfristige und dauerhafte bedarfsdeckende Integration von Flüchtlingen benötige.

Das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge sehe einen engen Austausch zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter vor. Hierzu gehören die Kompetenzfeststellung und Qualifizierungsmaßnahmen (Bausteinsystem) für die Gruppe der Flüchtlinge.

Ein wichtiger Punkt seien die Sprachangebote, aber auch die Alltagsbewältigung in Deutschland, Wertevermittlung und die Berufs(neu-)findung.

Frau Beier erläutert, dass Flüchtlinge eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) erhalten, bis der Asylantrag gestellt ist. In dieser Zeit können sie nicht am Sprachunterricht teilnehmen.

Die sprachlichen und beruflichen Fähigkeiten reichen oft nicht aus, um sofort einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt zu bekommen, daher werde zunächst ein niederschwelliges Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt. Es bestehe ein große Bereitschaft der Arbeitgeber, Flüchtling zu beschäftigen.

Im Oktober 2015 sei ein einstimmiger Kreistagsbeschluss zur Erstellung eines Flüchtlingskonzeptes gefasst worden. Es seien 8 Handlungsfelder identifiziert worden, z. B. Gesundheitsversorgung, Beschulung und Sprachförderung, Ehrenamt.

Für den Themenbereich Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Teilnehmer seien der Kreisdirektor, der Leiter der Arbeitsagentur, die Bürgermeister aus Everswinkel und Drensteinfurt, Vertreter der Kammern, Vertreter der Wirtschaft und Ehrenamtlichen (als Vertreter der Flüchtlinge). Bisher haben 2 Sitzungen stattgefunden, Themen war u. a. die Bedarfserhebung.

Zur Integration junger Flüchtlinge von 18 bis 25 Jahren seien verschiedene Projekte installiert worden. Der erste Teil besteht aus den 3 Säulen Sprache, Wertevermittlung und Kompetenzfeststellung mit dem Ziel, die jungen Menschen in Ausbildung zu

bringen. Mittelfristiges Ziel sei es, Wohnraum zu erstellen (Beispiel: Projekt der Kirchen in Oelde).

Alle Informationen zur Angebotspalette wie Öffnungszeiten und Darstellung der Angebote würden ab Mitte März 2016 konzentriert und tagesaktuell auf der Homepage des Jobcenters dargestellt.

Frau Beier führt aus, dass die Ansprechpartner für Flüchtlinge sprachlich und in interkulturellen Kompetenzen geschult wurden zur Wertermittlung und Alltagsbewältigung wie Gesundheitsversorgung, Mülltrennung usw. Überwiegend seien junge Männer in der Beratung, die Motivation und das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache sei groß. Eine Beratung junger Männer durch Frauen sei bisher unproblematisch.

Herr Dr. Börger lobt die sehr gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur sowie den Städten und Gemeinden, zudem stünden gute Mitarbeiter und vernünftige Instrumente zur Verfügung. Allerdings kämen zu schnell zu viele und zu wenig qualifizierte Flüchtlinge.

Herr Stöppel weist darauf hin, dass das Jobcenter entsprechendes Personal zur Betreuung der Flüchtlinge vorhalten müsse. Die Finanzierung sei daher eine Herausforderung.

Herr Dr. Börger weist darauf hin, dass aufgrund der Flüchtlingszahlen im Haushaltsplan 8.800 Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt wurden. Der Bund stelle bisher ausreichend Mittel zur Verfügung, die Höhe der Nachzahlung sei abzuwarten. In der Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages am 04.03.2016 sollen in einem ersten Schritt 6 neue Stellen im Jobcenter geschaffen werden, davon 3 im aktivierenden und 3 im Leistungsbereich. Der Bund trage 85 % der Personalkosten, der Kreis 15 %. Auf Dauer seien 24 neue Stellen im Jobcenter vorgesehen.

Frau Birkhahn weist darauf hin, den Bedarf möglichst frühzeitig festzustellen und dann umgehend personell nachzusteuern.

Frau Hermans erkundigt sich, ob es sinnvoll sei die Stellen jetzt schon auszuschreiben und zu besetzen. Herr Dr. Börger erklärt dazu, dass es finanziell möglich sei, aus der ersten vom Bund überwiesenen Tranche 12 Stellen zu besetzen.

Herr Strübbe erklärt abschließend, dass dieses Thema noch im Kreisausschuss und im Kreistag besprochen werde.

4. Gesundheitskonzept des Jobcenters Kreis Warendorf**008/2016**

Herr Feldmann präsentiert das Gesundheitskonzept des Jobcenters (Anlage 4). Er erläutert die Ausgangssituation, Ziele und Zielgruppen sowie die Umsetzung des Konzeptes (sh. auch Vorlage).

Der BKK-Gesundheitsreport aus dem Jahre 2011 bestätige die erhöhten Arbeitsunfähigkeitstage von Erwerbslosen. Diese wiesen im Durchschnitt 27,0 Krankheitstage auf, pflichtversicherte Angestellte lediglich 12,2 Krankheitstage. Es sei festzustellen, dass Arbeitslose einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und oft chronisch krank seien. Auch psychische Probleme spielen eine Rolle. Die Faktoren Rauchen, kein Sport und Adipositas seien bei Erwerbslosen deutlich höher als bei Beschäftigten.

Es bestehe ein hoher Handlungsbedarf zur Gesundheitsvorsorge. Ziel sei es, die Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Dennoch sei diese nur ein Angebot des Jobcenters, es bestehe kein Zwang zur Teilnahme.

Frau Birkhahn bittet um Evaluation der Ergebnisse des Konzeptes.

Herr Feldmann teilt mit, dass eine Evaluation bei den vom Jobcenter durchgeführten Maßnahmen in 2 Jahren möglich sei.

Wie viele Kurse und Beratungskapazität nach dem „AktivA-Konzept (Aktiva Bewältigung von Arbeitslosigkeit) durchgeführt werden, konnte Herr Feldmann auf Nachfrage von Herrn Blömker noch nicht sagen. Die Arbeitsvermittler würden derzeit geschult. Bei einer Kursgröße von 10 Personen sei eine Teilnehmerzahl von insgesamt 100 möglich.

Frau Jacobi gibt zu bedenken, dass nicht nur die Arbeitslosigkeit krank mache, sondern auch der seitens des Jobcenters ausgeübte Druck des Förderns und Forderns. Des Weiteren mache auch prekäre Arbeit krank.

Den Ansatz der Gesundheits“erziehung“ halte sie für zu pädagogisch. Erwachsene Menschen sollten nicht erzogen werden. Teilnahme am Sport z. B. könne auch ein finanzielles Problem sein.

Herr Feldmann stellt klar, dass die Leistungsbezieher nicht erzogen werden sollen. Vielmehr sollen Wege zu einer besseren Gesundheit aufgezeigt werden. Sein Verhalten zu ändern bleibe jedem selbst überlassen.

Frau Schmelter erklärt, dass gesunde Ernährung und Sport keine Frage der Finanzen sein könne.

Herr Stöppel gibt zu bedenken, dass auch die Gesundheit der Mitarbeiter im Jobcenter im Blick behalten werden müsse, da diese unter Druck stünden.

Herr Dr. Börger weist auf die regelmäßige Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Mitarbeitern des Jobcenters, dem Personalrat, dem Personalamt sowie Herrn Dr. Funke und ihm hin. Der Krankenstand im Jobcenter sei höher als im Rest der Verwaltung.

Hier sei auch die hohe Fluktuation schuld. Durch verschiedene Maßnahmen und Verbesserung der Rahmenbedingungen solle dem entgegengesteuert werden, z. B. durch unbefristete Arbeitsverträge. Zudem seien inzwischen 6 Springer eingesetzt.

5. Kommunale Pflegeplanung 2016**012/2016**

Frau Middendorf teilt mit, dass die Pflegeplanung 2016 aufgrund der gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Altenpflegegesetzes NRW (Ende 2014 in Kraft getreten) nur eine Aktualisierung der Angebote und Daten aufzeigt. In 2016 und 2017 werden dann wie gewohnt Netzwerktreffen mit den Städten und Gemeinden durchgeführt, um dann in 2018 die nächste Kommunale Pflegeplanung vorzustellen.

Frau Hahnraht berichtet über

- die Bevölkerungsentwicklung,
- die Auswertung der Pflegestatistik 2013,
- die Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf,
- die Aufwendungen des Kreises

und zieht abschließend ein Fazit (siehe Anlage 4).

Zur Bevölkerungsentwicklung berichtet sie, dass der Altersdurchschnitt im Kreis Warendorf weiter ansteige. In den Städten und Gemeinden seien durchschnittlich 19,5 % über 65 Jahren. Dies bedeute, dass bei 19,5 % der Bevölkerung die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, erhöht sei.

Der Einfluss der Flüchtlinge sei bei den Zahlen bisher nicht berücksichtigt.

Der Großteil der zu pflegenden Menschen sei weiblich, jedoch steige der Anteil der Männer langsam an.

Anhand der Darstellung der Leistungsempfänger nach Leistungsarten werde der mehrheitliche Wunsch deutlich, zuhause versorgt werden zu können. 72 % der Pflegebedürftigen werden im ambulanten Setting versorgt.

Vor dem Hintergrund des schon bestehenden Fachkräftemangels wurde 2012 die Ausbildungumlage wieder eingeführt. Seitdem seien die Zahlen der Ausbildungsverhältnisse angestiegen, insgesamt seien ca. 530 Personen mehr in der Pflege beschäftigt als 2009.

Hinsichtlich der Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf berichtet Frau Hahnraht, dass die Zahl der vollstationären Plätze seit 2014 um 5 % gestiegen sei. Zwei weitere Einrichtungen mit 87 Plätzen seien geplant. Die Belegungsquote lag am Stichtag 15.07.2015 bei ca. 95 %, diese Quote sei jedoch nicht gleichzusetzen mit der durchschnittlichen jährlichen Auslastung.

Im Rahmen des Studierenden-Projekts „Junge Pflege“ seien die Bedürfnisse junger pflegebedürftiger Menschen erforscht worden, teilt Frau Hahnraht mit.

Die Studierenden sehen vor allem Handlungsbedarf in der Beratung junger pflegebedürftiger Menschen, um den Einzug in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung zu verzögern oder zu verhindern. Die Beratungsangebote sollen die Zielgruppe vermehrt in den Blick nehmen. Dabei steht auch das Aufzeigen von alternativen Wohnformen im Vordergrund. Auch die Ärzte sollen bei ihrer Arbeit vermehrt auf die spezifischen Bedürfnisse junger Pflegebedürftiger eingehen.

Frau Hahnraht berichtet, dass durchschnittlich 47 Plätze je 1000 Einwohner im Kreis Warendorf für die Menschen über 65 Jahren zur Verfügung stehen. Die meisten Menschen werden stationär an ihrem Wohnort versorgt, nur ca. 22 % außerhalb ihres Wohnortes.

Frau Middendorf weist hinsichtlich der hohen Platzzahl in Wadersloh darauf hin, dass die Einrichtung mit 80 Plätzen im Ortsteil Diestedde teilweise die geringe Platzzahl in Oelde kompensiere. Die Einrichtung sei gut geführt und auch wegen der dort tätigen Ordensschwestern sehr beliebt.

Hinsichtlich der hohen Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der Pflege erkundigt sich Frau Birkhahn, ob bekannt sei, dass die Beschäftigten ggf. gern Vollzeit arbeiten möchten.

Frau Middendorf erklärt, dass hierzu keine Angaben vorliegen. Oft würden Vollzeitstellen nicht angeboten, andererseits biete sich Teilzeitarbeit an, um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Herr Hövelmann ergänzt, dass im Gesundheitsbereich der Wunsch der Arbeitnehmer nach Teilzeitarbeit zunehme. Insbesondere im Pflegebereich handele es sich um körperlich schwere Arbeit.

Für die Arbeitgeber bietet die Einstellung von Teilzeitkräften mehr Flexibilität. Herr Werning vermutet daher, dass viele Teilzeitkräfte tatsächlich mehr arbeiten.

Frau Hahnraht führt weiter aus, dass die Zunahme der Plätze in Wohngemeinschaften auf eine zunehmende Relevanz von alternativen Wohnformen hindeute. Dieses werde sich möglicherweise durch einen Generationenwechsel noch verstärken. Die Wohngemeinschaften kommen dem Wunsch einer möglichst langen Versorgung im ambulanten Setting nach. Hier werde eine 24 Stunden-Versorgung gewährleistet, die einer Versorgung im vollstationären Bereich sehr ähnele. Rechnerisch stehen zusammen mit den stationären Plätzen im Kreis Warendorf 50 Plätze je 1000 Einwohner zur Verfügung. Derzeit seien in 8 von 13 Gemeinden Wohngemeinschaften vorhanden.

Die Versorgung in Tagespflegeeinrichtungen habe unter anderem durch die gesetzliche Stärkung im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes I an Relevanz gewonnen. Seit 2014 wurden 4 Einrichtungen eröffnet, weitere seien in Planung.

Bei den Aufwendungen des Kreises im Rahmen der Sozialhilfe und Investitionskosten stechen die Aufwendungen für Investitionskostenförderung in der Kurzzeit- und Tagespflege sowie die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen hervor. Dies ist durch die Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung zu erklären. An diesen Zahlen werde der gelebte Grundsatz „ambulant vor stationär“ deutlich.

Frau Hahnraht zieht das Fazit, dass der Pflegeberuf wegen der zunehmenden Bedeutung weiter gefördert werden müsse. Dem mehrheitlichen Wunsch zuhause versorgt zu werden könne im Kreis Warendorf Rechnung getragen werden, wobei der Fokus verstärkt auf die pflegenden Angehörigen zu legen sei.

Die ausreichende und gute stationäre Versorgung müsse gepflegt und punktuell erweitert werden, da die Herausforderungen des demographischen Wandels nicht allein mit ambulanter Versorgung zu bewältigen seien.

Inwieweit hier die Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen eine Rolle spiele, könne noch nicht beurteilt werden.

Frau Hohmann de Palma sieht Förderbedarf beim „Jungen Wohnen“, da rd. 100 Pflegebedürftige Menschen unter 65 Jahren in den Einrichtungen leben. Sie erkundigt sich, ob Pflegedienste kulturspezifische Pflege anbieten.

Frau Middendorf berichtet, dass die Pflegedienste sich bemühen, hinsichtlich Kultur und Geschlecht die Wünsche der Kunden zu entsprechen. In Ahlen gebe es zwei Pflegedienste, deren Träger einen Migrationshintergrund haben.

Herr Blömker bittet um eine Korrektur auf Seite 5 des Entwurfs der Kommunalen Pflegeplanung, wo es um den Zeitraum der Pflegeplanung 2018 geht. Weiterhin erkundigt er sich zur Verbindlichkeit der Maßnahmen der Kommunalen Pflegebedarfsplanung.

Herr Dr. Börger teilt mit, dass eine verbindliche Bedarfsplanung zur Zeit nicht angestrebt werde.

Frau Middendorf ergänzt, dass bei verbindlicher Bedarfsplanung die Feststellung von zu wenig Pflegeplätzen zwingen eine Ausschreibungspflicht für den Kreis auslöst. Unabhängig von einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung dürfen Träger Einrichtungen errichten, dann bestünde jedoch kein Anspruch auf Investitionskosten.

Herr Hövelmann spricht sich gegen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung aus. Diese sei zu schwerfällig und führe nur dazu, Realitäten nachzuvollziehen. Besser sei es, dass sich Angebot und Nachfrage wirtschaftlich regulieren.

Das Pflegestärkungsgesetz II werde zu vermehrten Angeboten sowohl in der ambulanten als auch der Tagespflege führen, da der Gesetzgeber neue Möglichkeiten geschaffen habe.

Herr Stöppel stellt als Feedback auf die stattgefundene Konferenz Alter und Pflege fest, dass dort die Meinungsbildung sowie das Treffen von Entscheidungen schwierig seien. Die Mitglieder seien sehr unentschlossen.

Frau Middendorf schlägt vor, z. B. bei der Vorstellung neuer Objekte eine kurze Vorlage der Verwaltung mit Darstellung von Daten, Zahlen und Fakten, jedoch ohne Bewertung des Vorhabens, mit der Einladung zu versenden.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Kommunale Pflegeplanung 2016 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 15 Stimmen

6.	Umsetzung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030	151/2015
-----------	--	-----------------

Herr Strübbe stellt fest, dass die Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisentwicklungsprogramms allen Ausschussmitgliedern vorliegen. Fragen hierzu werden nicht gestellt.

7. Tuberkulosefürsorge - eine Aufgabe des Gesundheitsamtes 001/2016

Frau Dr. Röhnelt erläutert die Tuberkulosefürsorge des Gesundheitsamtes anhand einer Präsentation (Anlage 5).

Hinsichtlich der Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen und der damit verbundenen Ermittlung der Kontaktpersonen weist sie darauf hin, dass die Untersuchung dieser Personen auch per Zwang erfolgen könne. Selbst eine zwangsweise Einweisung und Isolierung sei möglich.

In den ersten 4 Wochen dieses Jahres seien in Deutschland 30 % mehr Infektionen festgestellt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Für die Meldepflicht sei der Wohnort des Patienten maßgebend.

8.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vorstellung der "Minijobstudie"	027/2016
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Börger regt an, die Präsentation zum Tagesordnungspunkt aufgrund der vorgeschrittenen Zeit auf die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 28.04.2016 zu verschieben. Die im Antrag gestellten Fragen würden beantwortet.

Frau Hohmann de Palma erklärt sich einverstanden.

Herr Hanewinkel beantwortet die gestellten Fragen:

Frage 1:

Welche Maßnahmen stehen dem Kreis Warendorf zur Beschränkung geringfügiger Beschäftigung unter 450 € zur Verfügung (sogenannte „Minijobs“)?

Antwort:

Minijobbern im SGB II-Leistungsbezug stehen sämtliche Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind insbesondere darauf auszurichten, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird. Die Beschränkung geringfügiger Beschäftigung ist kein ausgewiesenes Ziel im SGB II. Eine geringfügige Beschäftigung kann zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit beitragen.

Frage 2:

Welche dieser Maßnahmen wurden bisher genutzt?

Antwort:

Das Jobcenter hat seit 2012 sieben Maßnahmen speziell für 90 Minijobber eingerichtet, um sie außerhalb ihrer Beschäftigungszeiten zu qualifizieren, zu coachen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum vom 15.01.2014 bis zum 30.04.2015 eine Mitarbeiterin im Jobcenter speziell mit der Betreuung dieser Zielgruppe beauftragt, um durch geeignete Maßnahmen die Beendigung der Hilfebedürftigkeit dieser Personengruppe zu erreichen. Es wurden über 150 Minijobber betreut, knapp 30 Personen konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Durch die seit Jahresbeginn eingeführte Betreuung kompletter Bedarfsgemeinschaften im aktivierenden Bereich werden auch Minijobber verstärkt in den Blick genommen. Hier sollen Lösungsansätze entwickelt und Maßnahmen initiiert werden, die geeignet sind, bedarfsdeckendes Einkommen zu erzielen.

Frage 3:

Welche Kosten entstehen im Kreis Warendorf mittelbar über aufstockendes ALG II im Zusammenhang mit geringfügiger Beschäftigung?

Antwort:

Im November 2015 hatten 1.800 Leistungsberechtigte Erwerbseinkommen bis zu einer Höhe von 450 Euro/Monat. Die ergänzenden SGB II-Leistungen für diese Personen beliefen sich in diesem Monat auf insgesamt rd. 1,0 Mio. Euro.

9.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge	022/2016
-----------	--	-----------------

Frau Dr. Rehfeldt beantwortet die Anfrage zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den Kreisbürgermeistern zur Einführung der eGK für Flüchtlinge?

Verhandlungen finden hierzu nicht statt. Die Entscheidung über einen Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen obliegt allein den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

2. Wird die Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Kreisgebiet eingeführt?

Nein, aktuell bestehen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine entsprechenden Planungen.

- 2.1 Wenn ja, wann ist voraussichtlich damit zu rechnen?

Siehe unter 2.

- 2.2. Wenn nein, wieso nicht (bitte um Angabe von Gründen)?

Die Einführung der Gesundheitskarte wird von den kreisangehörigen Kommunen wegen der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen sowie des Wegfalls der Ausgleichfinanzierung für ansonsten extrem belastete Kommunen abgelehnt.

Die sogenannte Gesundheitskarte für Flüchtlinge bietet diesen ein identisches Behandlungsspektrum wie sogenannten „Betreuungskunden“; dies sind die Leistungen, die auch Asylbewerber nach 15-monatiger Aufenthaltsdauer beziehen können. Die ansonsten bestehende Einschränkung auf unaufschiebbare Behandlungen und die Behandlung bei akuten Schmerzzuständen wird damit aufgehoben. Für die Kommunen im Kreis Warendorf bestünde damit keine weitere Kontrollmöglichkeit hinsichtlich einer wirklichen Notwendigkeit der Behandlungen. Sie wären sodann aber verpflichtet, der dann zuständigen Krankenkasse die Behandlungen zuzüglich einer 8 %-tigen Verwaltungskostenpauschale zu vergüten. Dies würde zu einer Mehrbelastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen führen, die für einzelne Kommunen gravierend ausfallen könnte. Auch derzeit sind die Kommunen zur Zahlung der (unaufschiebbaren) Behandlungskosten der Flüchtlinge verpflichtet, aktuell haben sich die Kommunen im Kreis aber auf einen sogenannten Solidarfonds verständigt, aus dem die Kosten bestritten werden. Hierdurch werden die Kommunen entlastet, die im

Einzelfall ansonsten Behandlungsfälle mit extrem hohen Kosten zu finanzieren hätten. Diese Ausgleichfinanzierung würde bei Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge entfallen.

3. Welche Bürgermeister haben sich gegen die Einführung ausgesprochen und mit welcher Begründung?

Nach hiesiger Kenntnis haben sich alle Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin im Kreis Warendorf gegen die Einführung der Gesundheitskarte ausgesprochen. Zu den Gründen wird auf die Beantwortung unter Ziff. 2 verwiesen.

4. Wie hat sich der Kreis in dieser Sache positioniert?

Es besteht Verständnis hinsichtlich der Positionierung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

10.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion - Kosten der Schuldnerberatung	023/2016
-----	---	-----------------

Herr Uhkötter beantwortet die Fragen zur Kosten der Schuldnerberatung:

Zu Frage 1:

Wir bitten um Auskunft, ob und in welchen Fällen, ggf. in welcher Höhe und auf welcher Grundlage, den Ratsuchenden Beratungskosten der Schuldnerberatung im Kreis Warendorf in Rechnung gestellt werden.

Antwort:

Die Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf stellt in keinen Fällen Ratsuchenden Beratungskosten in Rechnung. Die Beratung erfolgt zum einen auf der Rechtsgrundlage des § 16a Ziffer 2 SGB II und ist somit eine Eingliederungsleistung des kommunalen SGB II- Trägers. Zum anderen findet die Schuldnerberatung in § 11 Abs. 5 SGB XII seine Grundlage, wonach der örtliche Sozialhilfeträger zur Beratung und Unterstützung von Leistungsempfängern verpflichtet ist. Im SGB XII gilt dies auch dann, wenn künftig Hilfen zu erwarten sind und die Schuldnerberatung zur Überwindung der Lebenslage beiträgt.

Damit ist die Beratung immer kostenfrei.

Zu Frage 2:

Wir bitten um transparente Informationen zu den betreffenden Internetseiten und zu den Angaben im Haushaltsplan 2016, Produkt 050420 Schuldnerberatung

Antwort:

Nach Informationen auf der Homepage der Diakonie Gütersloh ist das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung ebenfalls kostenlos. Die Diakonie darf aber über ihre Homepage auch zusätzliche kostenpflichtige Beratungen für Kunden anbieten, die nicht den Rechtskreisen des SGB II oder SGB XII angehören. Hier handelt es sich um den Bereich der gewerblichen Schuldnerberatung.

Auf der Homepage zu finden ist das Projekt „Zusammen aktiv“, wo die Diakonie eine Beratung von Arbeitgebern zusammen mit verschuldeten Arbeitnehmern anbietet, um verschuldete Arbeitnehmer psychisch zu stabilisieren und zu motivieren und die Arbeitgeber von Lohnpfändungen und ggf. Ausfallzeiten zu entlasten. Hier kostet die Basisberatung 198 € inkl. MWSt. (d. h. 166 € netto).

Entsprechende Leistungen können nicht mit dem Kreis Warendorf abgerechnet werden. Der Kreis Warendorf zahlt nur die Kosten für den vertraglich festgelegten Personenkreis und nur nach Zuweisung durch das Jobcenter (SGB II – Kunden) bzw. vorheriger Kostenübernahmeerklärung (SGB XII – Kunden). Die weitere gewerbliche Beratung wird mit zusätzlichem Personal angeboten, geht also nicht zu Lasten der SGB II und SGB XII Empfänger.

Zu den Positionen im Haushalt:*Sonstige ordentliche Erträge (432 €):*

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Pensionen oder Versorgungsbezüge (Sachkonto 458206). Diese Mittel werden vom Haupt- und Personalamt bewirtschaftet und wie die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen auf sämtliche Produkte des Kreishaushaltes verteilt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (53.600 €)

Wie im Produkt erläutert handelt es sich bei den Erträgen der Position 02 zum einen um die Landeszuwendung für anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungen (sh. Richtlinien des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung, RdErl. vom 01.01.2005, zuletzt geändert am 15.12.2015) in Höhe von 35.000 € und zum anderen um die Zuwendung aus dem Finanzierungsfonds „Schuldnerberatung“ der Sparkassen- und Giroverbände im Land NRW in Höhe von voraussichtlich 18.600 €. Es handelt sich jeweils um institutionelle Förderungen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (124.000 €):

In der Schuldnerberatung werden Ratsuchende aus den Rechtskreisen SGB II und SGB XII beraten. Für die Kunden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt eine interne Leistungsverrechnung mit dem Jobcenter (Erträge in Position 27). Die Summe von 124.000 € setzt sich zusammen aus einer Sachkostenerstattung i. H. v. 54.000 € (Kosten der Schuldnerberatung Diakonie x Anteil SGB II – Kunden) und den anteiligen Personalkosten der Kreismitarbeiter für SGB II – Kunden der Schuldnerberatung. Im Produkt 050210 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sind in der Position 28 entsprechende Aufwendungen veranschlagt.

11.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Projekt Stromsparscheck	030/2016
-----	---	----------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage zum Projekt Stromsparscheck:

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden die Leistungsbeziehenden ausgewählt, die das Angebot erhalten?

Antwort:

Das Jobcenter unterstützt den Verein Horizonte e.V. bei der Durchführung des Projektes. Es stellt den Veranstaltungsraum zur Verfügung und informiert die Leistungsbezieher, die in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde leben, schriftlich über das Angebot und lädt zur Informationsveranstaltung ein. Eine Auswahl der Leistungsbezieher durch das Jobcenter nach weiteren Kriterien erfolgt nicht.

Frage 2:

Zu welchem Zweck werden diese Daten konkret erhoben? Wer verarbeitet die Daten? Wer erhält die Daten?

Antwort:

Das Jobcenter erhebt keine Daten. Informationen zu Datenerhebungen durch den Verein Horizonte e.V. liegen dem Jobcenter nicht vor. Das Jobcenter erhält keine Daten vom Verein Horizonte e.V..

Frage 3:

Werden im Kreis Warendorf durch Horizonte e.V. ausreichend dieser versprochenen kostenlosen energiesparenden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Angaben zur Menge und Auskömmlichkeit der kostenlos durch Horizonte e.V. zur Verfügung gestellten energiesparenden Hilfsmittel liegen dem Jobcenter nicht vor.

12.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Tilgung bei Rückforderungsansprüchen des Jobcenters aus Darlehen	031/2016
-----	---	-----------------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage zur Tilgung bei Rückforderungsansprüchen des Jobcenters aus Darlehen:

Frage 1:

Ab wann wird das Jobcenter Kreis Warendorf die Tilgung auch bei mehreren Darlehen auf 10 Prozent des monatlichen Regelsatzes begrenzen?

Antwort:

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat bisher die Begrenzung der Tilgung auch bei mehreren Darlehen auf 10 Prozent des Regelsatzes noch nicht umgesetzt. Die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit sehen aktuell noch eine Begrenzung auf 30 Prozent des Regelsatzes zur Tilgung mehrerer Darlehen vor. Diese Hinweise der Bundesagentur für Arbeit haben für das Jobcenter zwar keinen Weisungscharakter, finden aber Anwendung. Sobald die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit geändert werden, wird auch das Jobcenter sein Verfahren ändern. Weder vom Sozialgericht Münster noch vom Landessozialgericht NRW wurde die bisherige Vorgehensweise des Jobcenters Kreis Warendorf beanstandet.

Frage 2:

Werden „Altfälle“ automatisch auf die neue Regelung angepasst, oder müssen Betroffene dies gesondert beantragen?

Antwort:

Eine Überprüfung in allen bisher gewährten Darlehensfällen von Amts wegen ist nicht vorgesehen sondern wird nur auf Antrag erfolgen.

Frage 3:

In welchen Fällen nimmt das Jobcenter Kreis Warendorf auch Tilgungen aus dem Regelsatz minderjähriger Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vor?

Antwort:

Bei bestimmten Leistungen, z.B. der Übernahme von Miet- oder Energieschulden oder der Gewährung einer Mietkaution kann es sachgerecht sein, das Darlehen sämtlichen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zu gewähren. In diesen Fällen gelten ggf. auch minderjährige Kinder als Darlehensnehmer und die Tilgung erfolgt auch aus deren Regelsatz.

13.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Maßnahme IAS für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsbeziehende	032/2016
------------	--	-----------------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage zur Maßnahme IAS für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsbeziehende:

Frage 1:

Sollen mit der Maßnahme IAS die originären Aufgaben der Integrationskräfte der Behörde und der Fachdienste auf ein privates Unternehmen übertragen werden? Wenn ja, warum?

Antwort:

Um erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, nutzt das Jobcenter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Das Angebot Integrationsassessment (IAS) ist eine zertifizierte Maßnahme des Trägers Softdoor. Diese Maßnahme wurde erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die von der Anlaufstelle Ahlen betreut werden und die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden, erstmalig im November 2015 angeboten. Inhalt ist die Klärung der gesundheitlichen Einschränkungen, der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie die konkrete Entwicklung und Begleitung erster Schritte.

Anders als in dem aufgeführten Beispiel aus dem Kreis Bergstraße war die Erstellung eines medizinischen Gutachtens nicht Bestandteil dieses Angebots. Gutachten zur Klärung der Erwerbsfähigkeit werden im Jobcenter Kreis Warendorf ausschließlich durch das Gesundheitsamt oder den zuständigen Rentenversicherungsträger erstellt.

Frage 2:

Besteht trotz der Beauftragung eines privaten Maßnahmeträgers Rechtssicherheit für die Teilnehmer, bleibt ihr Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben vollumfänglich gewahrt?

Antwort:

Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben werden durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Ziel des Angebots „Integrationsassessments“ ist unter anderem die Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen. Ein möglicher Weg kann hier eine berufliche Rehabilitation sein. So wird durch die Teilnahme an einem Integrationsassessment ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht beschnitten, sondern dieses Angebot in die Planung des Rehabilitationsträgers mit einbezogen.

Frage 3:

Ist die Qualifizierung der Mitarbeiter der Softdoor GmbH für diese Tätigkeit hinreichend gesichert? Wie wird dies gegenüber dem Jobcenter Kreis Warendorf nachgewiesen?

Antwort:

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dürfen nur von Trägern durchgeführt werden, die zertifiziert, d.h. von einer fachkundlichen Stelle zugelassen sind.

Um eine Trägerzulassung zu erhalten, muss der Träger der Zertifizierungsstelle konkrete Angaben zur Person sowie zur Aus- und Weiterbildung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte einschließlich ihres beruflichen Werdegangs und ihrer praktischen Berufserfahrung im Fachbereich machen. Weiter muss die pädagogische Eignung der Lehr- und Fachkräfte einschließlich ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen nachgewiesen werden.

Das entsprechende Zertifikat mit der Träger- und Maßnahmezulassung für die Maßnahme IAS liegt dem Jobcenter vor.

Frage 4:

Wie ist der Schutz der besonders sensiblen Gesundheitsdaten der Maßnahmeteilnehmer gewährleistet? Greift der Sozialdatenschutz gem. SGB X auch vollumfänglich bei Übertragung der Aufgaben auf einen privaten Träger?

Antwort:

Die Sozialdaten, auch die besonders sensiblen Gesundheitsdaten, werden durch den Träger direkt beim Leistungsempfänger erhoben. Somit kann dieser selbst entscheiden, welche Informationen der Maßnahmeträger erhält.

Eine Übermittlung dieser Daten an das Jobcenter findet nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Leistungsempfängers statt, so dass auch hier der Sozialdatenschutz nach dem SGB X sichergestellt ist.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 13.05. Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer